

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2023/2024

**Einzelplan 17: Die oder der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kapitel 1701 – Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „4.912,3“ durch die Zahl „4.891,0“ in 2023 und die Zahl „4.681,3“ durch die Zahl „4.891,0“ in 2024 ersetzt.					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3.821,8 3.800,5	3.590,8 3.800,5
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	96,1 96,1	88,3 96,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024	
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
Zu ändern:					
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	17,0 17,0	14,0 17,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	* 3,0 * 0,0	* 0,0 * 0,0
Neu einzufügen:					
		„kw spätestens ab 01.01.2025	<i>zu setzen</i>	* 3,0	* 3,0“
Zu ändern:					
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2,0 5,0	2,0 5,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
A 13		Oberamtsrat	5,0	5,0
		<i>statt zu setzen</i>	2,0	2,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1701 zuzustimmen.

18.11.2022

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 17 – Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 21. Sitzung am 18. November 2022 beraten.

Der zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachte Änderungsantrag 17/1 ist diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlage*).

Der Vorsitzende begrüßt einen Vertreter sowie eine Vertreterin von der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI).

Der Berichterstatter trägt vor, der LfDI bilde eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde und verfüge seit 2022 über einen eigenen Einzelplan. Die Bedeutung dieser Dienststelle sei allgemein bekannt. Er verzichte auf einen ausführlichen Bericht über das, was diese Behörde an Gutem bewirkt habe, und beschränke sich auf den Hinweis, dass sich die sächlichen Verwaltungsausgaben beim LfDI gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht hätten und auch bei den Titeln, die der Einzelplan aufführe, keine wesentlichen Änderungen eingetreten seien.

Der Abgeordnete dankt schließlich allen beim LfDI Beschäftigten für die Leistungen, die sie für das Land Baden-Württemberg erbrächten.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1701

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 17/1 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt zum Ausdruck, die vielfältigen Aktivitäten des LfDI würden wohlwollend wahrgenommen. Bei den Haushaltsverhandlungen sei versucht worden, den Wünschen dieser Dienststelle Rechnung zu tragen. Alle Wünsche hätten sich zwar nicht erfüllen lassen, doch erscheine es sinnvoll, wie im Änderungsantrag 17/1 begehrt, k.w.-Vermerke zu verlängern und Stellenhebungen vorzunehmen. Es bleibe im Übrigen zu hoffen, dass die Behörde auch unter neuer Leitung den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortführen könne.

Dem Änderungsantrag 17/1 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1701 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, er würde sich wünschen, dass bei der Beratung eines Einzelplans im Ausschuss die Amtsspitze des betreffenden Ressorts hier anwesend sei.

Der Vertreter von der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit teilt auf Frage seines Vorredners mit, der Landesdatenschutzbeauftragte lasse sich entschuldigen. Er sei wegen der Teilnahme an der 46. Datenschutzfachtagung bedauerlicherweise verhindert.

26.11.2022

Nicolas Fink

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

17/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 17 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Kapitel 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 8, 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „4.912,3“ durch die Zahl „4.891,0“ in 2023 und die Zahl „4.681,3“ durch die Zahl „4.891,0“ in 2024 ersetzt.		
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			statt	3.821,8
			zu setzen	3.800,5
				(-21,3)
				(+209,7)
3.	441 01	840 Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			statt	96,1
			zu setzen	96,1
				(0,0)
				(+7,8)

II. Im Stellenteil:

(S. 26)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
Zu ändern:					
1.	A 14	Oberregierungsrat	statt	17,0	14,0
			zu setzen	17,0	17,0
				(0,0)	(+3,0)
		kw spätestens ab 01.01.2024	statt	*3,0	*0,0
			zu setzen	*0,0	*0,0
				(-3,0)	(*0,0)
Neu einzufügen:					
2.		„kw spätestens ab 01.01.2025	zu setzen	*3,0	*3,0“
Zu ändern:					
3.	A 13	Regierungsrat	statt	2,0	2,0
			zu setzen	5,0	5,0
				(+3,0)	(+3,0)
4.	A 13	Oberamtsrat	statt	5,0	5,0
			zu setzen	2,0	2,0
				(-3,0)	(-3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Verlängerung kw-Vermerke

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 hat der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit drei kw-Stellen der Besoldungsgruppe A 14 erhalten, um den Beratungs- und Fortbildungsbedarf über den Datenschutz an den Schulen des Landes mit Hilfe des Bildungszentrums der Dienststelle besser befriedigen zu können. Dementsprechend wurde die Fortbildungsreihe „Schule digital“ aufgestellt, über die zahlreiche Fortbildungen angeboten werden. Die Nachfrage ist enorm. Aufgrund der zeitlich verzögerten Stellenbesetzung sowie im Hinblick auf die notwendige Einarbeitungszeit ist es erforderlich, die Laufzeit um ein Jahr – bis Ende 2024 – zu verlängern. Vor diesem Hintergrund sind die im Staatshaushaltsplan ausgebrachten kw-Vermerke anzupassen (kw spätestens ab 01.01.2025 statt kw spätestens ab 01.01.2024).

Die Kosten belaufen sich im Jahr 2024 bei Tit. 422 01 auf 231,0 Tsd. EUR. Aufgrund der Verlängerung der kw-Vermerke ist der Ansatz der Beihilfeausgaben im Jahr 2024 um 7,8 Tsd. EUR zu erhöhen.

Stellenhebungen

Es besteht Bedarf an der Anhebung dreier vorhandener Stellen der Besoldungsgruppe A 13 gD nach A 13 hD, um die Leitungen der Sachgebiete „Organisation, IuK, Innerer Dienst“, „Personal“ sowie Finanzen, Reisestelle, Bücherei“ in Abteilung 1 „Zentraler Service“ künftig adäquat besetzen und besolden zu können.

Entsprechend den zu Grunde liegenden Richtsätzen für die Jahre 2023 und 2024 ergibt sich aus den Stellenhebungen eine Absenkung der Ansätze bei Tit. 422 01 um -21,3 Tsd. EUR p.a.